



# **Spiel- und Platzordnung**

Stand 2020

## **§ 1 Benutzung der Anlage**

Die Anlage steht allen Mitgliedern zur Verfügung. Im Belegungsplan müssen alle Personen (Mitglieder + Gastspieler) eingetragen werden.

Gebühren pro Person:

**Gastspieler Erwachsene 10,00 €**

**Gastspieler Kinder / Jugend - €**

Die Namen der Gastspieler sind im Belegungsplan des Vereinsmitglieds, mit dem gespielt wurde, zu vermerken. Die Abrechnung erfolgt über diese.

## **§ 2 Spielbetrieb**

Spielzeit: 8:00 Uhr-22:00 Uhr

Der Platz muss bei Trockenheit vorher gründlich gewässert, sowie nach dem Spiel abgezogen werden.

Die Plätze dürfen nur mit entsprechendem Schuhwerk bespielt werden

- Aktive Mitglieder haben Vorrang vor passiven Mitgliedern und Gastspielern.

## **§ 3 Platzbelegung**

Die Platzbelegung erfolgt durch Eintragung in die Belegungsliste (Vor- und Nachname). Nur persönlich anwesende Mitglieder dürfen sich in die Liste eintragen.

## **§ 4 Platzsperre**

Die Spielfelder können vom Vorstand / Sportwart gesperrt bzw. geöffnet werden (z.B. schlechte Witterungsverhältnisse, schlechte Spielfeldbeschaffenheit). Das Zeichen für eine Platzsperre ist ein heruntergelassenes Netz, ein geschlossenes Tor oder eine Absperrung am Zugang zu den Plätzen. Generell gilt, dass auf den Plätzen nicht gespielt werden darf, sollte der Untergrund zu weich sein (z.B. bei Regen, direkt nach einem Platzregen).

## **§ 5 Verantwortung für den Spielbetrieb und Tennisanlage**

Der Vorstand / Sportwart ist für den Spielbetrieb verantwortlich, ebenfalls für die Ordnung innerhalb der Tennisanlage. Der Vorstand behält sich vor, - bei Unstimmigkeiten zur Platzbelegung -, der jeweiligen Situation angemessene Einzelentscheidungen zu treffen. Die Einhaltung der Platz- und Spielordnung durch die Mitglieder hilft Probleme bei der Platzbelegung zu vermeiden. Generell gilt für die Mitglieder der Aufruf, sich selbst zu einigen.